

Corona-Unmut bedroht Schulfrieden

forsa-Umfrage im Auftrag des VBE zeigt Gewaltvorfälle an jeder vierten Schule

Plakate am Schultor, E-Mail-Aktionen an alle Lehrkräfte einer Schule und immer wieder Drohungen, wegen Kindeswohlgefährdung, Körperverletzung oder ähnlichem angezeigt zu werden. Lehrkräfte und Schulleitungen geraten häufig in Situationen, in denen sie für die Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen angegriffen werden. Das hat eine repräsentative forsa-Umfrage im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) gezeigt. Dafür wurden im April und Mai 1.501 Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen in Deutschland befragt. Neben der bundesweiten Auswertung gab es Stichproben für Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Kernergebnis: Jeweils ein Viertel der Befragten berichtet, dass sie von direkten psychischen Angriffen oder Angriffen über das Internet im Zusammenhang mit der Umsetzung von Corona-Schutzmaßnahmen gegen Lehrkräfte oder Schulleitungen an ihrer Schule wissen.

Gefragt danach, von wem diese Angriffe ausgingen, nannten 84 Prozent der Befragten „Eltern“. Jede vierte Lehrkraft weiß von direkten psychischen Angriffen durch Schülerinnen und Schüler. Hinzu kommt, dass jede fünfte Lehrkraft davon berichtet, dass direkte psychische Angriffe von anderen Erwachsenen ausgehen, die zum Beispiel in Organisationen engagiert sind, die sich gegen Corona-Schutzmaßnahmen einsetzen. Bei den Angriffen über das Internet gibt das sogar jede vierte Lehrkraft an. Der VBE Bundesvorsitzende, Udo Beckmann, stellte heraus: „Lehrkräfte werden zur Zielscheibe von Personen, die sich hinter dem Schutzschild der Meinungsfreiheit verstecken und eben keine konstruktive Debatte führen, sondern in ihrem Gebaren den Boden des konstruktiven Gesprächs längst verlassen haben. Wenn sich Lehrkräfte mit Mauerschützen (!) vergleichen lassen müssen, ist keine Diskussion mehr möglich. Hier muss die Politik die Verantwortung übernehmen: Wie schützen Schulaufsicht und Kultusministerium die an Schule Beschäftigten?“



Neben dem Themenkomplex zu Gewalt gegen Lehrkräfte wurden die Teilnehmenden auch danach befragt, was momentan ihre größten Probleme sind. Kaum verwunderlich: Nahezu alle Aussagen haben einen Pandemiebezug. Probleme machen insbesondere die fehlende Planbarkeit, die parallele Umsetzung verschiedener Unterrichtsformen und die Schulschließungen sowie die damit einhergehenden Herausforderungen, Homelearning zu organisieren – und oft selbst auch Kinder daheim betreuen zu müssen. Zudem beschäftigen die Lehrkräfte natürlich die Auswirkungen, welche die Krise und der Distanzunterricht auf ihre Schützlinge hat. Sie sehen die geringe Motivation der Schülerinnen und Schüler, die Lernrückstände aufgrund von Unterrichtsausfall und die wachsenden Leistungsunterschiede als problematisch an. Und auch die emotionalen Auswirkungen bereiten ihnen Sorgen: Der fehlende Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden, aber auch unter den Schülerinnen und Schülern sowie der Austausch zwischen den Lehrkräften kommt momentan deutlich zu kurz und das hinterlässt Spuren.

Das zeigt: Es ist eine angespannte Gesamtsituation, geprägt von den Folgen der Corona-Krise und schwankend zwischen dem Willen, wieder in den Präsenzunterricht zurückzukehren, und der herausfordernden Aufgabe, die Infektionsschutzmaßnahmen umzusetzen. „Und genau in diesem Spannungsfeld erdreisten sich Menschen von außerhalb, die einfach ihrem Corona-Unmut Luft machen wollen, an die Beschäftigten der Schulen heranzutreten, sie zu bedrohen und zu beleidigen. Wenn die Politik nicht möchte, dass Lehrkräfte und Schulleitungen noch mehr ihre Motivation verlieren, muss jetzt gehandelt werden. Insbesondere die Kultusministerien sind in der Verantwortung, die Beschäftigten an Schulen zu schützen – sei es durch besseres Informationsmaterial, Ansprechpersonen in den Kultusministerien oder schlicht transparente Regelungen, die einleuchten und zu weniger Unmut führen. Vor allem aber dadurch, dass sie sich in Konfliktfällen voll hinter die Bedrohten stellen“, fordert Udo Beckmann.



Alle Ergebnisse finden Sie unter: <https://kurzlinks.de/gewalt-corona>

Werben um Verkehrsbegrenzung: Bündnis für bessere Mobilität

Ein gemeinsames Frühstück für über zehn Menschen ist in diesen Zeiten noch immer kaum denkbar. Und so gab es bei dem Parlamentarischen Frühstück auch wenig Brötchen und keine Präsenz, dafür aber auch eine knackige Stunde Input und Austausch – in einer Videokonferenz. Die Partnerorganisationen Deutsches Kinderhilfswerk, ökologischer Verkehrsclub Deutschland (VCD) und Verband Bildung und Erziehung (VBE) hatten hierzu die Mitglieder der Ausschüsse für Familie, Verkehr und Bildung des Bundestages eingeladen. Im Rahmen der Kooperation zum Thema Mobilität von Kindern sind die Vorsitzenden der Organisationen und die Projektleiterinnen der Aktionstage „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“ mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern ins Gespräch gekommen und haben die Forderungen aus dem gemeinsamen Positionspapier vorgestellt, welches Sie hier finden:

<https://kurzelinks.de/Forderungspapier>

Der Bundesvorsitzende des VBE, Udo Beckmann, betonte insbesondere die Gefahr, welche von Elterntaxis vor dem Schultor ausgeht. Zudem werde so ein Kreislauf immer größerer Gefährdung provoziert, weil immer mehr Eltern denken, dass die Situation zu unsicher sei, als dass das eigene Kind zu Fuß, mit dem Roller oder Fahrrad zur Schule gelangen könnte. Der Straßenverkehr müsse daher wirksam begrenzt und alternative Parkangebote für Eltern eingerichtet werden.



Übrigens: Ab sofort startet die Anmeldephase für die Aktionstage „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“, die im September stattfinden. Alle Informationen und die Möglichkeit zur Registrierung sind hier zu finden: <https://www.zu-fuss-zur-schule.de>

FEIN fördern – flexibel, effizient, individuell und nachhaltig

Was nach über einem Jahr Krise notwendig ist: Förderung nach Maß. Denn es ist jetzt umso wichtiger, die Kinder dort abzuholen, wo sie stehen, und sie wieder mitzunehmen. Das gelingt am besten, wenn die Förderung „FEIN“ ist. Also **flexibel** entsprechend den Gegebenheiten vor Ort und Bedarfen an der Schule, **effizient** im Sinne eines gesicherten und evaluierten Ergebnisses, **individuell** wie die Kinder, welche die Förderung erhalten sollen und **nachhaltig** – denn die Auswirkungen der Pandemiezeit werden sich langfristig zeigen.

Was es dafür braucht? Neben Geldern, die von Bund, Ländern und Kommunen in einer möglichst einfachen Förderkulisse bereitgestellt werden müssen, ist es notwendig, den Schulen Zeit zu geben. Die schulindividuelle Bereitstellung der Ressourcen ist dafür genauso wichtig wie umfangreiche individuelle Förderangebote, sowohl fachlich als auch im Bereich der sozial-emotionalen Kompetenzen. Auch die Förderung qualitätsvoller Ganztagsangebote kann dabei unterstützen, die Kinder wieder gut in der Schule aufzufangen. Und nicht zuletzt braucht es kollaborative Netzwerkstrukturen in der und über die Einzelschule hinaus.

Diese Position wurde vom Bundesvorstand des VBE in seiner Sitzung Anfang Mai beschlossen. Sie finden sie unter: <https://kurzelinks.de/fein>

Bundestag beschließt Ganztags-Rechtsanspruch – VBE: Personalvorbehalt!

Denkbar knapp, nämlich in der letztmöglichen Sitzungsreihenfolge von Bundestag und Bundesrat in der aktuellen Legislaturperiode, wurde der Gesetzentwurf des Bundeskabinetts zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder von der 1. bis zum Abschluss der 4. Klasse auf den parlamentarischen Weg gebracht. Nach mehreren Jahren, in den Studien und Expertisen u. a. zum Platzbedarf für Kinder, aber auch zum wirtschaftlichen Mehrwert arbeitender Mütter erstellt und in zahlreichen Gremien debattiert wurden, ist es nun so weit. Geeinigt wurde sich auf einen Anspruch des Kindes auf Betreuung für 8 Stunden von Montag bis Freitag auch in den Schulferien – bis auf 4 Wochen im Jahr. Dies soll ab dem Schuljahr 2026/27 für die 1. Klassen gelten. Im Jahr darauf für die 1. und 2. Klassen und immer so weiter, bis im Schuljahr 2029/2030 für alle Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der 4. Klasse ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung besteht.

Obwohl lange darum gestritten wurde, konnten qualitative Aspekte nicht ausreichend im Gesetz berücksichtigt werden. Einzig die Verankerung im Sozialgesetzbuch VIII sorgt dafür, dass das Fachkräfteprinzip gilt. So ist in § 72 festgeschrieben, dass in der Jugendhilfe Fachkräfte einzusetzen sind. Diese benötigen eine angemessene Fachlichkeit, die persönliche Eignung sowie Fort- und Weiterbildungen, denn Fachkraft kann nur sein, wer durch stetes Lernen und Reflexion der Tätigkeit auf dem aktuellen Stand bleibt und sich mit neuen Entwicklungen fachlich auseinandersetzt. Dafür müssen entsprechende Angebote bereitgestellt werden. Mit vielen anderen Organisationen tritt der VBE dafür ein, dass bei der Ausgestaltung in den Ländern klare Qualitätsrahmen geschaffen werden.

Das größte Problem bleibt jedoch, so Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE, der Mangel an Fachkräften, seien es Lehrkräfte oder Erzieherinnen und Erzieher: „Für uns steht das ganze Projekt unter Personalvorbehalt. Deshalb brauchen wir politische Bemühungen, die Ausbildung in pädagogischen Berufen, das Studium auf Lehramt sowie die Berufsausübung in einer pädagogischen Einrichtung attraktiver zu gestalten. Ganztags kann nur mit qualitativ hochwertig ausgebildetem Personal gelingen!“

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE